

Bisherige Regelung	neue Regelung	Begründung
4. Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel	4. Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel	
<p>4.1 Die jährlich zur Verfügung stehenden Zuwendungen der Thüringer Ehrenamtsstiftung können verwendet werden für:</p>	<p>4.1 Die jährlich zur Verfügung stehenden Zuwendungen der Thüringer Ehrenamtsstiftung <b>sowie Mittel von der Landeshauptstadt Erfurt</b> können verwendet werden für:</p>	<p>Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage im Ortsrecht für die Vergabe der zur Verfügung gestellten Mittel</p>